

Bericht über die Gemeinderatssitzung am 17.03.2022

Einwohnerfragen

Die anwesenden Bürger haben keine Fragen an die Verwaltung gerichtet.

Dachsanierung Kindergarten „Im Grund“ – Beratung und weiteres Vorgehen-

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.10.2021 über die Sanierung beraten. Im Zuge dieser Beratungen wurde die Aufbringung einer Photovoltaik-Anlage und die Fördermöglichkeiten geprüft. Bürgermeister Taigel begrüßte Herrn Architekt Fritz und Herrn Wegenast (Elektrofachplaner) in der Sitzung, die über den Stand der Planungen berichteten.

Im Bauausschuss wurde vorgeschlagen, die Kabel auf Putz zu verlegen. Die technische Umsetzung gestaltet sich schwierig bzw. ist mit erheblichen Mehrkosten verbunden. Herr Wegenast schlägt vor, die Leitungsführung so zu belassen und die technische Ausführung analog zum Anbau vorzunehmen. (Überschweißung des Kabelkanals). Die Elektroprüfung der Leitungen ist inzwischen erfolgt. Die Leitungen sind sicher und können weiter genutzt werden, so dass das die wirtschaftlichste Lösung darstellt.

Weiterhin wurde geprüft, ob eine Wärmepumpe über die geplante PV-Anlage betrieben werden könnte. Dadurch könnte der Heizölverbrauch reduziert werden und sowohl die Klimaziele der Gemeinde als auch die Abhängigkeit der Gemeinde von fossilen Brennstoffen vermindert werden. Herr Wegenast erklärte, die Installation einer Wärmepumpe wäre sinnvoll. Er schlägt hierfür die Kombination mit einem Ionenspeicher vor, wodurch auch die Stromgewinnung, zumindest in den Sommermonaten, für 2-3 Tage sichergestellt werden könne. In den Wintermonaten wird dann umgestellt auf die Wärmepumpe. Die Fördermöglichkeiten werden derzeit noch geprüft.

Der Aufbau des Dachs wird mit einer Isolation vorgenommen, die einen besseren Wärmedämmwert hat. Somit erfolgt eine energetische Verbesserung. Eine Förderfähigkeit hierfür wird derzeit noch geprüft.

Die Leistungsverzeichnisse seien bereits fertiggestellt. Eine Vergabe kann jedoch erst dann erfolgen, wenn die Anträge für die Zuschüsse eingereicht sind. Bis Ende März gäbe es vereinfachte Vergaberichtlinien, so Herr Wegenast. Er empfiehlt eine Ausschreibung getrennt für die Dachsanierung und für die Elektrik. Das bedeutet, zuerst erfolgt die Ausschreibung für die Dachsanierung und anschließend für die Elektrik. Die Dachsanierung sei im August während den Sommerferien geplant.

Der Gemeinderat nahm den Planungsstand zustimmend zur Kenntnis und beauftragte Herrn Architekt Fritz mit dem Einholen der Angebote. Für die Elektroarbeiten wird ein zweites Leistungsverzeichnis erstellt. Die Ausschreibung erfolgt getrennt.

Auswertung der Einwohnerbefragung 60+ „Lebensgefühl und zukünftiges Wohnen“

Im Rahmen des Projekts „*Quartier 2030 – Gemeinsam. Gestalten.*“ wurde im Dezember 2020 eine vom Kuratorium Deutsche Altershilfe wissenschaftlich vorbereitete und begleitete Einwohnerbefragung in Kohlberg durchgeführt. Die Kosten dafür wurden vom Projekt Quartier 2030 übernommen.

Befragt wurden alle Einwohnerinnen und Einwohner Kohlbergs zu Fragen des Lebensgefühls und zum zukünftigen Wohnen. Von den insgesamt 668 angeschriebenen Personen sind 267 Personen der Bitte der Kommune gefolgt und haben ihren Fragebogen zurückgeschickt. Dies entspricht einem Rücklauf von sehr überdurchschnittlichen 40,0 %. Die Relevanz der Umfrageergebnisse für künftige kommunalpolitische Entscheidungen ist deshalb als durchaus hoch einzuschätzen.

Herr Mehnert und Frau Schmelzle vom Kuratorium Deutsche Altershilfe haben die Auswertung erstellt. Sie liegt dem Gemeinderat seit Frühjahr 2021 vor. Pandemiebedingt war und ist es Herrn Mehnert bisher nicht möglich die Ergebnisse in einer Präsenzsitzung des Gemeinderats zu präsentieren.

Bürgermeister Taigel begrüßte Frau Hezinger, Sachgebietsleiterin der Altenhilfefachberatung/-planung im Landkreis Esslingen, zur Erläuterung der Ergebnisse in der heutigen Sitzung.

Ein Hauptthema der Befragten befasste sich mit dem Thema Lebensgefühl und der aktuellen Wohnsituation der Kohlberger Bürgerschaft. Es wurde zunächst das Wohlbefinden in Kohlberg insgesamt, sowie die nähere Wohnumgebung erfragt.

Auf die Frage danach, wie sich die Seniorinnen und Senioren in Kohlberg insgesamt fühlen, gab über die Hälfte an sich sehr wohl zu fühlen, lediglich 4 der Befragten fühlen sich nicht wohl. Die derzeitige Wohnstruktur zeigt, dass der Anteil an Eigentumsstruktur sehr hoch in Kohlberg ist.

Mit Abstand am häufigsten wurde als fehlende Wohnform eine Wohnanlage mit direkter Anbindung an einen Pflegedienst, das betreute Wohnen, genannt.

Für Bürgermeister Taigel war die hohe Beteiligung an der Umfrage überraschend und wichtig. Daraus ergäbe sich eine gute Grundlage für weitere Planungen. Seiner Meinung nach ist die Bereitschaft über alternative Wohnungsformen heute höher als früher.

Aus den Reihen des Gremiums wurde festgestellt, der Wunsch nach betreutem Wohnen sei vorhanden. Es gäbe jedoch verschiedene Konzeptionen, die berücksichtigt werden müssen. Dafür werde eine gute und fundierte Grundlage benötigt.

Bürgermeister Taigel bedankte sich ganz herzlich bei Frau Hezinger für den ausführlichen Bericht. Er stellte fest, der Bericht werde für weitere Fragen sehr hilfreich sein.

Der Gemeinderat nahm den Abschlussbericht zur Kenntnis.

Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2022 sowie Wirtschaftsplan 2022 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung – Einbringung und Verabschiedung

Haushaltsplan Kohlberg 2022

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.03.2022 den Haushaltsplan verabschiedet.

Bürgermeister Taigel verwies in seiner Haushaltsrede darauf, dass man mit dem vorgelegten Entwurf für den Haushaltsplan 2022 folgende Ziele erreichen könne:

1. Erhaltung der Infrastruktur (z.B. weitere Kanalsanierungen, Dachsanierung Kiga im Grund)
2. Klimaziele – (PV-Anlage mit Wärmepumpe Kiga im Grund)
3. Reduzierung der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern
4. Digitalisierung (z.B. Ratsinformationssystem, Bevölkerungsschutz, Glasfaserausbau Schnelles Internet in Kohlberg)

Dies sei gerade in der Phase der Konsolidierung eine sehr gute Nachricht. Er stellte fest:

1. Die Maßnahmen greifen (Reduzierung der Ausgaben und Erhöhung der Einnahmen)
2. Der Trend ist richtig, wenngleich das Ziel noch nicht ganz erreicht ist. (Das ordentliche Ergebnis konnte von -1 Mio. € auf ca. -540.000 € reduziert werden). Das Ziel bleibt hier mind. die schwarze Null.
3. Weitere Maßnahmen werden folgen (Bsp. Gebühren Wohnmobilstellplatz, Konzessionsabgabe Eigenbetrieb Wasserversorgung, Kalkulation von Gebühren wie Abwasser, Obdachlosenunterbringung, Hallennutzungsgebühren. Verwaltungsgebühren usw.
4. Neues Wohngebiet schafft Einwohnerzuwachs. Dieser wirkt sich direkt auf die der Gemeinde zustehenden Steueranteile aus.

Zusammenfassend sieht der Vorsitzende folgende Punkte:

1. Es ist trotz Konsolidierung gelungen, die notwendigen Investitionen darzustellen
2. Das Defizit im Ergebnishaushalt konnte auf rund die Hälfte gesenkt werden
3. Der Schuldenstand sinkt von geplanten 1,543 Mio. € auf geplante 1,427 Mio. €
4. Die Rücklagen/die Liquidität steigen/steigt von geplanten 726.000 € (2021) auf geplante 1.628 Mio. € (2022)
5. Der Haushalt ist aus heutiger Sicht genehmigungsfähig. Die Kommunalaufsicht hat den Entwurf vorab geprüft und keine Einwendungen erhoben
6. Der Haushaltsausschuss hat die Eckpunkte des Planwerks am 15.02.2022 beraten und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung

„Wir legen Ihnen also heute einen soliden Haushaltsplan 2022 mit Hausaufgaben für die Folgejahre vor“, so Bürgermeister Rainer S. Taigel.

Kämmerin Sylvia Zagst führte in die Systematik der Haushaltsplanung ein. Der Gemeinderat als politischer Entscheidungsträger der Gemeinde Kohlberg soll künftig den Blick auf größere Zusammenhänge richten, so Zagst. Die Grundlage zur Pla-

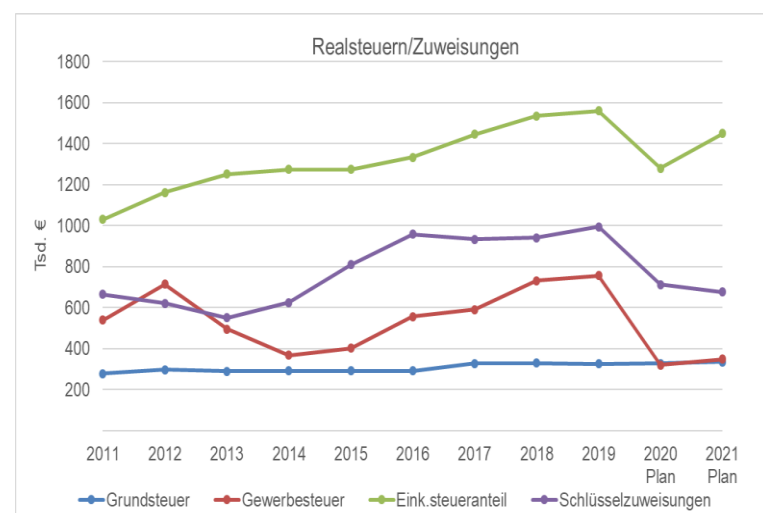
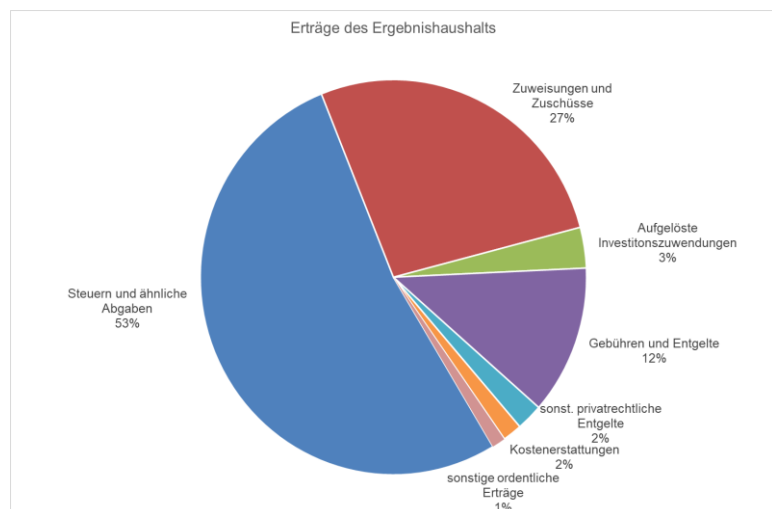
nung seien die Angaben aus der November-Steuerschätzung 2021 und den von der Kämmerei getroffenen Annahmen. Darüber hinaus wurden die in einer Klausurtaugung festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen berücksichtigt. Sie stellte fest, dass auch die Haushaltsplanung 2022 durch die Corona-Krise beeinflusst und sich der Ukraine-Krieg in noch nicht bekanntem Maß auswirken werde.

Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt sind alle Aufwendungen und Erträge enthalten. Somit stellt dieser das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch dar. Er ist das Kernstück zur Abbildung des laufenden Betriebs und erfüllt eine Schlüsselrolle, da er maßgebend für den Haushaltsausgleich ist. Das Gesamtergebnis des Ergebnishaushalts 2022 beläuft sich auf -539.850 €. Es kann festgehalten werden, dass die Gemeinde Kohlberg somit die ordentlichen Aufwendungen nicht mit ordentlichen Erträgen abdecken kann.

Frau Zagst erläuterte die Anteile der Aufwendungen und Erträge und deren Zusammensetzung. Sie wies darauf hin, dass bereits mehrere Jahre Planung durch nicht absehbare Krisen und deren Auswirkungen beeinflusst werden. Zudem wurden die Abschreibungen ohne Vorliegen einer vollständigen Anlagenbuchhaltung ermittelt, da die Eröffnungsbilanz noch nicht vollständig aufgestellt sei. In der Haushaltsplanung 2022 wurden die Aufwendungen des Teilhaushalts 1 (Steuerung und Service) vollständig auf die Produktbereiche umgelegt. Die Interne Leistungsverrechnung ermöglicht die vollständige Darstellung der Kosten auf Produkt- bzw. Kostenstellenebene.

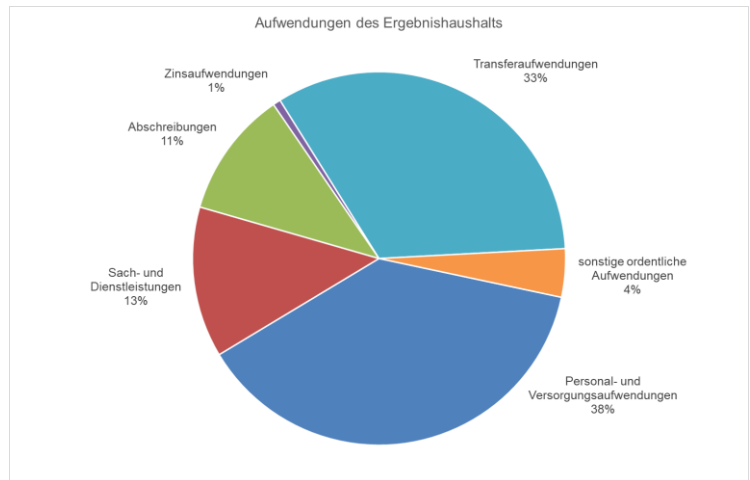
Die geplanten **Erträge** im Ergebnishaushalt belaufen sich auf 5,263 Mio. Euro. Hiervon sind über die Hälfte Steuern und ähnliche Abgaben. Und davon entfällt wiederum ein Anteil von rund 64 % auf die Anteile der Einkommensteuer, Umsatzsteuer und die Schlüsselzuweisungen. Bei der Grundsteuer wird von einem relativ konstanten Betrag ausgegangen. 352.300 € sind hier einkalkuliert. Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B wurden zum 01.01.2022 auf 410 v. H. festgesetzt. Wie sich die Hebesätze entwickeln, wird wohl auch an der Reform der Grundsteuer hängen. Bei der Gewerbesteuer kann zum Zeitpunkt der Planerstellung nicht abgesehen werden, welche Auswirkungen die Corona-Krise und der Ukraine-Krieg haben werden. Die Planung wurde mit 450.000 € festgesetzt. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wurde zum 01.01.2022 auf 410



v.H. festgesetzt In der Haushaltsplanung im NKHR ist die Finanzplanung für die drei Folgejahre integriert. Die Steuerschätzung vom November 2021 wurde hierbei zugrunde gelegt.

Die **Aufwendungen** belaufen sich auf 5,803 Mio. Euro. Bei den Aufwendungen entfällt ein Anteil von 38 % auf die Personalaufwendungen, hiervon entfällt wiederum über die Hälfte auf die Kinderbetreuungseinrichtungen.

Die Kreisumlage sinkt im Vergleich zum Vorjahr. Der Hebesatz wurde von 30 % auf 27,8 % gesenkt. Die Finanzausgleichsumlage nimmt wegen der gesunkenen Steuerkraftsumme ab. Die Steuerkraftsumme basiert auf dem Ist-Aufkommen des Vorjahres (2020). Die Gewerbesteuerumlage ist bei einem Umlagesatz von 35% gleichbleibend und hängt vom tatsächlichen Gewerbesteueraufkommen ab. Gute Ergebnisse in der Gewerbesteuer lassen die Umlage somit auch steigen.



Finanzhaushalt

Die Planung der Ein- und Auszahlungen erfolgt im Finanzhaushalt. Er weist neben den veranschlagten zahlungswirksamen ordentlichen Erträgen bzw. Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit aus. Durch die Aufnahme aller Zahlungen in den Finanzhaushalt wird es möglich, aussagekräftige Informationen über die tatsächliche finanzielle Lage der Kommune zu liefern. Dem Saldo kann entnommen werden, in welcher Höhe die liquiden Mittel zu- oder abnehmen. Nach dem bisherigen kameralen Haushaltsrecht waren die Kommunen verpflichtet, den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben auszugleichen. Mit dieser Regelung wurde gleichzeitig die Zahlungsfähigkeit der Kommune sichergestellt. Aufgrund des Systemwechsels vom Geldverbrauchskonzept zum Ressourcenverbrauchskonzept im NKHR steht künftig der Ergebnishaushalt im Mittelpunkt. Konsequenterweise bezieht sich der Haushaltsausgleich daher ausschließlich auf den Gesamtergebnishaushalt. Für die Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit ist der im Gesamtfinanzhaushalt dargestellte Finanzierungsmittelüberschuss oder -bedarf eine wichtige Größe. Diese dient als Grundlage für die Liquiditätsplanung. Aufgrund des negativen ordentlichen Ergebnisses steigt naturgemäß auch der Zahlungsmittelbedarf auf 77.950 €. Nach Berücksichtigung der ordentlichen Kredittilgung von 89.000 € verbleibt eine negative Nettoinvestitionsrate, das bedeutet, es können keine Mittel direkt in Investitionen fließen. Durch geringeren Mittelabfluss durch nicht besetzte Stellen und auch nicht getätigten Erhaltungsaufwand sowie Mehreinnahmen die durch die Corona-Krise schwer planbar waren ergibt sich bei der Entwicklung der liquiden Mittel ein besseres Bild als in den Vorjahren. Allerdings ist ebenso festzustellen, dass sich die Abnahme der Liquidität lediglich in die Folgejahre verschiebt. Daher ist es wichtig, mit geeigneten Konsolidierungsmaßnahmen den Ergebnishaushalt nachhaltig zu stärken. Es zeigt sich, dass es keinen finanziellen Spielraum mehr gibt. Diese Entwicklung ist nicht überraschend, nur in ihrer Intensität und dem zeitlichen Ablauf durch die Corona-Pandemie deutlich früher als erwartet, so Zagst.

Konsolidierung

Der Gemeinderat hat 2020 schon in einem ersten Schritt Konsolidierungsmaßnahmen eingeleitet. Diese wurden bereits in der Planung umgesetzt. In den kommenden Jahren wird sich der Gemeinderat damit weiterhin intensiv auseinandersetzen müssen. Allerdings wird von anderen Stellen womöglich zu prüfen sein, wie rechtliche Rahmenbedingungen geschaffen werden könnten, um die kommunale Handlungsfähigkeit zu erhalten. Alle Konsolidierungsmaßnahmen wurden und werden unter der Zielsetzung Nachhaltigkeit, Gerechtigkeit und Angemessenheit bewertet. Einsparungen bei den Personalkosten sind kaum möglich, nachdem auf kommunaler Ebene immer mehr Aufgaben und Projekte anfallen. In der Kinderbetreuung kann davon ausgegangen werden, dass aufgrund gesetzlicher Vorschriften und zur Sicherung einer hohen Betreuungsqualität der Personalstand eher auszuweiten ist. Durch die Streichung freiwilliger Projekte sind keine größeren Einsparungen zu erwarten, die zu einer durchgreifenden Verbesserung führen würden. Der Gemeinderat hat zu gegebener Zeit darüber zu entscheiden, was politisch gewollt ist. Zum Ausgleich kann auch die Verbesserung der Einnahmeseite beitragen. Das sind Erhöhungen bei den Gebühren und Steuern. Durch konsequente Berechnungen wurde hier bei der Abwasserbeseitigung und den Bestattungsgebühren bereits die richtige Richtung eingeschlagen. Ebenso wurden die Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuer angeglichen sowie die Beträge bei der Hundesteuer erhöht. Es ist abzusehen, dass der Gemeinderat in den folgenden Jahren über weitere Möglichkeiten zur Einnahmeverbesserung sprechen muss. Auch die weitere konjunkturelle Entwicklung wird eine wesentliche Rolle spielen.

Die größten Verzerrungen zwischen Planwerten und Rechnungsergebnissen ergeben sich aus den zu den damaligen Planungszeitpunkten nicht absehbaren Steuerentwicklungen. Da die Rechnungsergebnisse ein besseres Bild abzeichnen werden, kann von einer zeitlichen Verschiebung ausgegangen werden. Dies schafft Spielraum, um Konsolidierungsschritte umzusetzen.

Anschließend erläuterte Frau Zagst den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wasserversorgung. Der Erfolgsplan umfasst 332.400 €, der Vermögensplan 84.200 €. Es ist keine Kreditaufnahme geplant. Der Gewinn ist mit 38.000 € veranschlagt. Er wird dazu verwendet Fehlbeträge aus den Vorjahren auszugleichen.

Nach Aussprache und Beantwortung aller Fragen wurde die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, sowie der Wirtschaftsplan 2022 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung einstimmig beschlossen.

Bauangelegenheiten

Bauantrag: Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage, -veränderte Ausführung-, Tischardter Str. 19

Der oben genannte Bauantrag wurde bereits im November 2019 bei der Gemeinde Kohlberg eingereicht. Im Zusammenhang mit der Bearbeitung des Bauantrags wurden von der Baurechtsbehörde mehrmals Planunterlagen nachgefordert.

Nachdem das Wohngebäude mit Tiefgarage in der Tiefe angepasst und zudem der Fahrradabstellraum sowie die Müllabstellplätze näher an die westliche Nachbargrenze gelegt wurden, ist eine erneute Anhörung der Gemeinde und der Nachbarn erforderlich. Das Baurechtsamt hat eine Genehmigungsfähigkeit für die veränderte Aus-

führung in Aussicht gestellt. Seitens der Angrenzer wurden die gleichen Bedenken vorgebracht, wie beim Bauantrag 2019.

Die Gemeinde hat lediglich über das Einvernehmen bzgl. der veränderten Punkte im Rahmen des § 34 BauGB zu entscheiden.

Aus den Reihen des Gemeinderats wurden fehlende Informationen von Seiten der Baurechtsbehörde bemängelt. Auf dieser Grundlage könne keine Abstimmung erfolgen.

Antrag zur mietfreien Überlassung der Jusihalle für die Mitgliederversammlungen 2022 der Kohlberger Vereine unter Pandemiebedingungen

Am 17.09.2021 hatte der Gemeinderat dem Antrag der Kohlberger Vereine zur mietfreien Überlassung für Mitgliederversammlungen in der Pandemie zugestimmt. Lediglich die entstehenden Nebenkosten sollten von den Vereinen getragen werden.

Der Beschluss galt ausdrücklich nur für das Jahr 2021. Durch die Omikronwelle Anfang 2022 stellt sich die Situation für die Vereine unverändert dar.

Die Verwaltung empfiehlt den Beschluss aus 2021 für 2022 zu verlängern und dem Bürgermeister die Entscheidung darüber zu übertragen, falls auch 2023 ff. aus pandemischen Gründen Bedarf dafür besteht.

Der Gemeinderat stimmte der mietfreien Überlassung von Jusihalle oder Kelter für die Mitgliederversammlungen 2022 der Kohlberger Vereine unter Pandemiebedingungen zu. Die Nebenkosten sind von den Vereinen zu tragen.

Bekanntgaben

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

Der Vorsitzende berichtete aus der Gemeinderatssitzung vom 21.02.2022:

- Ergebnis der Stellenbewertungen für die Bauhofleitung – Höhergruppierung
- Ergebnis der Stellenbewertungen für die Hauptamtsleitung – Beratung und Beschluss über das weitere Vorgehen
- Entwicklung Kelterareal – Vorberatung

Sonstige Bekanntgaben

Der Gewerbeverband Nürtingen hat mitgeteilt, dass Steuerzahlungen in Höhe von 30.793 € ausgeschüttet werden können.

Die Fa. Telefonica plant den Ausbau einer 5 G Sendeanlage.

Es folgte noch eine nichtöffentliche Sitzung.